

# Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts-  
Vereinigt Alles!**

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 107a.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s., Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

**Inhalt.** Die deutsche Textilindustrie im ersten Kriegsjahr. — Der Dringliche Forderung der Arbeiterinnen. — Englische Kriegsziele. — Ein englischer Gewerkschafter über Deutschland. — Einschränkung der Arbeitszeit auf wöchentlich fünf Tage in allen deutschen Textilbetrieben. — Feuerungszulagen in der Lausitz. — Die Kriegswochenhilfe (L.). — Berichtigung. — Aus den Gewerkschaften. — Soziales. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Sachkreisen. — Literatur. — Des Todes Erntezettel (Gebicht). — Verbandsanzeigen. — Feuilleton: Lüttich.

## Die deutsche Textilindustrie im ersten Kriegsjahr.

Als in den ersten Augusttagen des vorigen Jahres alle Menschen unter dem Banne der zu erwartenden Folgen des ausgebrochenen Krieges standen, war auch in den Kreisen unserer Berufsgenossen und -genossinnen die Befürchtung rege geworden, nun einer Zeit großer Arbeitslosigkeit und geringen Einkommens entgegenzugehen. Glaubten doch viele Menschen, daß die kapitalistische Produktionsweise bei einer längeren Dauer des Krieges Bankrott machen würde. Man nahm an, daß, da besonders für Exportindustrien Aufträge nicht mehr vorhanden seien, die Unternehmer es aber ablehnen würden, die Produktion auch nur im beschränkten Maße auf eigenes Risiko aufrechtzuerhalten, bald alle Fabriken stillstehen würden. Zur nicht geringen Überraschung derer, die die Zukunft so schwarz vor sich sahen, ist es ganz anders gekommen. Gewiß, in den ersten vier bis sechs Wochen nach Ausbruch des Krieges, da stockte die Produktion in großem Umfang und es sahien so, als solle es dem Bankrott der kapitalistischen Produktionsweise entgegengehen. Die ausländischen Aufträge schrumpften in ein Nichts zusammen und zu allem Ueberflus brach auch noch ein heftiger Streit zwischen Produzenten und Abnehmern auf dem Inlandsmarkte aus, bei dem große Annulierungen von Aufträgen die Ursache und die Folge waren. Man kann sagen, daß im ersten Kriegsjahr in der deutschen Textilindustrie Hunderttausende von Arbeitshänden beschäftigungslos waren. Aber bald wandte sich das Blatt.

Der Streit zwischen Fabrikanten und Abnehmern wurde durch Eingreifen der Regierung aus der Welt geschafft, und zum anderen ergoß sich bald auf die Textilindustrie für die meisten Branchen eine Flut von Aufträgen, welche der Seeresverwaltung entströmten. Es sollen nach Angaben von Streefemann, Milliardenaufträge gewesen sein.

Nachdem sich am Ende des zweiten Kriegsjahrs herausstellte, daß der Krieg nicht, wie viele Maulhelden prophezeit hatten, in wenigen Monaten zu Ende sein werde, sondern feststand, daß er den Winter überdauern würde, vergab die Seeresverwaltung große Aufträge in warmer Unterkleidung, so daß neben der Tuchindustrie, den Fute-, Leinen- und Baumwollwebereien nun auch die Wirkereien und Strickereien erhebliche Aufträge erhielten. Diesen letzten beiden Branchen flossen auch große Aufträge aus dem Handelskreise zu, da die Liebesgaben sendungen in warmer Unterkleidung einen enormen Umfang annahmen. Die Seeresverwaltung vergab riesige Aufträge in Decken und Zeltbahnstoffen, so daß nahezu alle Webereien, sogar die Teppichwebereien, die wenig Beschäftigung hatten, mit Arbeit versorgt wurden. Mit Ausnahme der Seidenstoffwebereien, der Stickereien und der Fabriken der ergebirgischen Strumpfwirkereien hatten wohl alle übrigen größeren Branchen der Textilindustrie infolge der großen Seeresaufträge reichliche und, was wir nicht unbetont lassen dürfen, auch gut lohnende Beschäftigung.

Einige Branchen haben ja jetzt keine Seeresaufträge mehr. Die Seeresverwaltung machte kürzlich bekannt, daß sie für einen etwa stattfindenden zweiten Winterfeldzug keine warme Unterkleidung mehr in Auftrag zu geben habe, sondern mit ihrem eventuellen Bedarf gedeckt sei. Die Wirkereien und Strickereien werden also im kommenden Herbst Seeresaufträge der genannten Art nicht bekommen. Aber auch aus den Kreisen der Händler dürften nicht allzu große Aufträge kommen, denn es wurde schon vor Monaten geklagt, daß in gewirkter und gestrickter Unterkleidung eine enorme Ueberproduktion vorhanden sei.

Auch in Zeltbahn- und Brotbeutelstoffen hat die Seeresverwaltung ihren Bedarf gedeckt. In Zeltbahnstoffen ist übrigens auch eine große Ueberproduktion vorhanden; an solchen Stoffen allerdings, welche die Seeresverwaltung, weil unvorschriftsmäßig, nicht abgenommen hat. Die Zeltbahn ist ein sehr wichtiges Ausrüstungsstück des Soldaten; sie soll ihn gegen Regen und Schnee, wie auch gegen Sonnenstrahlen schützen und dient zum Lagern im Schützengraben und im freien Felde. Der Zeltstoff muß daher, so wird's verlangt, im Faden ge-

färbt sein und die Fadendichte von 21 aufweisen. Die wichtigste Beschaffenheit des Zeltbahnstoffes ist seine Wasserdichtigkeit; der Stoff muß den Druck einer Wasserfäule von 10 Zentimeter Höhe 36 Stunden aushalten. Da die Seeresverwaltung ungeheure Posten sehr schnell brauchte, so blieb es nicht aus, daß manche Lieferanten glaubten, es nicht so genau nehmen zu brauchen. Man färbte daher im Stüd, anstatt im Faden, und sah auch sonst nicht so genau hin. Die Seeresverwaltung aber, die hohe Preise anlegte, nahm genaue Prüfungen vor, und wies alles zurück, was nicht der Vorschrift entsprach. Annähernd die Hälfte aller angelieferten Zeltbahnen hat sich als nicht vorschriftsmäßig erwiesen. Zu Hunderttausenden belasteten und die unvorschriftsmäßigen Zeltbahnen den Markt. Eine enorme Anzahl von Prozessen soll bereits von den Zeltbahnlieferanten gegen die Lieferanten der Zeltbahnstoffe, die Webereien, angestrengt worden sein. Denn der Schaden, den sich die Zeltbahnlieferanten berechnen, ist enorm.

Die noch unzähligen vorhandenen, bei Händlern lagernden Zeltbahnen werden heute zu 3,50 Mk. angeboten, während man im Oktober dafür 10 Mk. forderte und erhielt. Mit dem Ueberangebot von „greifbaren“ Zeltstoffen schon vom November an waren auch die Preise für Zeltbahnen zurückgegangen und die Seeresverwaltung konnte sich seinerzeit aus dem Ansturm von Angeboten die für sie vorteilhaftesten heraussuchen. Die Leidtragenden sind jetzt jene Unternehmer, die ins Blaue hinein unmäßige Bestände von Zeltbahnen anfertigen ließen, auf denen sie nun „sitzen“ geblieben sind.

Das Zeltbahngeschäft war in den Monaten Oktober bis Dezember auf der Höhe angelangt. Dann flaute es sehr ab, und nachdem seit Ende März keine Aufträge auf Zeltbahnen mehr von der Behörde vergeben wurden, ist das Geschäft so ziemlich zu Ende.

Die Tuch- und Baumwollwebereien, ebenso die Leinenwebereien, scheinen noch immer wenigstens teilweise größere Seeresaufträge zu besitzen; in der Tuchindustrie aber in der Hauptsache nur die Unternehmer, welche schon vor dem Kriege Militärtücher herstellten, oder die sich im Laufe des Krieges an guter Lieferung beteiligten. Es wäre eigentlich ein interessantes Kapitel, über die Militärtuchlieferungen in diesem Kriegsjahre besonders zu schreiben. Denn von der aufopferungsvollen Seite haben sich die meisten Militärtuchlieferanten nicht gezeigt. Dafür waren diese alle vom Stamme „Nimm“. Sie nahmen oft an Rohstoff, was sie zur Herstellung der Militärtücher nur bekommen konnten; aber auch, was sie für die Tücher bekommen konnten — an Geld. Tücher, besonders für Mäntel, sind da geliefert worden, daß einen die Wut packt, wenn man die armen Feldgrauen sieht, die mit solchen Mänteln ausgerüstet worden sind. Man kann unserer Seeresverwaltung die Schuld dafür nicht zumessen; sie mußte in den ersten Monaten den Halsabschneidern im Tuchlieferantengeschäft ins Messer fallen. Aber registrieren muß man die Gallunkei der meist noch von Patriotismus triebenden Geschäftsmacher. Sie haben monatelang enormes Geld verdient, die Arbeiter aber haben bei der Verarbeitung des schlechten Materials förmlich Blut geschwitzt.

Für die meisten Unternehmer waren die Aufträge der Seeresverwaltung die Quelle guter Gewinne. Wir haben schon vor einigen Monaten an den Geschäftsberichten der Aktiengesellschaften nachweisen können, wie befruchtend die Seeresaufträge auf das Gewinnergebnis gewesen sind. Es liegen jetzt wieder einige Geschäftsergebnisse von Textilaktiengesellschaften vor, die dasselbe beweisen. Der Aufsichtsrat der Gladbacher Textilwerke A.G., vorm. Schneider u. Irmen, schlägt der Generalversammlung nach Abschreibungen und Rückstellungen von 595 000 Mk. und bei einem Gewinnvortrag auf neue Rechnung 145 000 Mk. für das Geschäftsjahr 1914/15 die Verteilung einer Dividende von 20 Proz. vor. Im Vorjahre mußte das Unternehmen die Dividende ganz ausfallen lassen, nachdem sich diese seit 21 Jahren auf der unveränderten Höhe von 4 Proz. gehalten hatte. Für 1913/14 wurde ein Gewinn von 112 918 Mk., der Vortrag von 22 980 Mk., der Verfügungsbestand von 18 630 Mk. und 26 177 Mk. von den Rücklagen zu Abschreibungen verwandt. Der Krieg hat eine für die Fabrikate der Gesellschaft günstige Marktlage geschaffen, deren Ausnutzung zu dem vorteilhaften Ergebnis geführt hat.

Eine derjenigen Textil-Aktiengesellschaften, die ganz besonders günstige Gewinnergebnisse infolge des Krieges zu verzeichnen haben, ist die Gladbacher Wollindustrie, A.G., vormals L. Josten, in M.-Glabbad. Die Gesellschaft hat im abgelassenen Geschäftsjahr einen wesentlich höheren Umsatz und eine ansehnliche Steigerung des Reingewinnes erzielt, so daß auf eine erhebliche Erhöhung der im vorigen Jahre mit 8 Proz. bemessenen Dividende gerechnet werden kann. Unverbindliche Schätzungen gehen auf 16 Proz.

Der Aufsichtsrat der Baumwollspinnerei Wittweida beschloß, der am 17. September einuberufenen Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 20 Proz. in Vorschlag zu bringen. Im Vorjahre war ursprünglich ebenfalls eine 20proz. Dividende in Aussicht genommen. Es gelangten aber durch Beschluß der Generalversammlung nur 16 Proz. zur Verteilung.

Die Mechanische Weberei Rittau erzielte im Jahre 1914/15 einen Reingewinn von 388 368 Mk. (gegen 191 269 Mk. im Vorjahre), — eine Folge starker Beteiligung an Kriegslieferungen. Es werden 10 Proz. Dividende (gegen 8 Proz. im Vorjahre) gezahlt.

Für die meisten Unternehmer der an Kriegslieferungen beteiligt gewesenen Textilindustrie hat das erste Kriegsjahr sicher sehr hohe Gewinne gebracht. Die Arbeiter nehmen leider an diesem Segen nicht teil. Es sind nur wenige Kategorien von Textilarbeitern — es kommen im ganzen Reiche kaum einige Tausend Personen zusammen —, die sagen können, der Krieg hat ihnen eine etwas höhere Einnahme gebracht; meist haben sie dafür noch erhöhte Arbeitsleistung aufwenden müssen. 99 Prozent der deutschen Textilarbeiter haben von dem reichen Goldregen, den die Seeresaufträge der Industrie gebracht haben, nur knapp so viel abbekommen, um sich notdürftig durchzuhungern. Eine enorme Zahl von Fällen ist bei uns gemeldet worden, wo die Arbeiter sich gegen den Versuch der Unternehmer wenden mußten, die Löhne herabzusetzen.

Sichtlich der Rohstoffversorgung verlief das erste Kriegsjahr ziemlich zufriedenstellend. Es war wohl nur die Futindustrie, welche in den letzten Monaten unter den Folgen des Rohstoffmangels etwas zu leiden hatte. Die Unternehmer werden trotz alledem auch in dieser Industrie auf ihre volle, ja mehr als volle Gewinnrechnung gekommen sein, da die Futeprodukte geradezu mit Gold aufgewogen wurden. Die Unternehmer werden es also verschmerzen können, wenn die Produktion unter Rohstoffmangel zu leiden hat. Umgekehrt liegt es bei den Arbeitern. Hier, wie auch in einigen anderen Branchen, wird wohl nun eine große Verschiebung von Arbeitskräften vorgenommen werden müssen, um die Existenz der beschäftigungslos werdenden Arbeiter sicherzustellen. Konferenzen, die diesem Zwecke dienen, haben bereits stattgefunden, um einen Organisationsplan zur Umgruppierung von Arbeitskräften aus unserer Industrie aufzustellen. Reichs- und Landesbehörden haben mit Vertretern der Arbeiterorganisationen und den Wirtschaftsverbänden der Unternehmer getagt, und den Weg gesucht, auf dem die etwa notwendig werdende Umgruppierung der Arbeitskräfte erfolgen soll. Es fanden in diesen Wochen noch von unserem Verbände aus Konferenzen der Mitglieder statt, in denen von Mitgliedern des Zentralvorstandes über die ganze Situation berichtet wurde, und in denen Beisätze zur Annahme gelangten, die eine zweckmäßige Abwicklung der etwa erforderlich werdenden Maßnahmen bezwecken.

Im allgemeinen sieht die Textilarbeiterschaft dem zweiten Kriegsjahre ebenso sorgenschwer entgegen wie dem ersten Kriegsjahre. Hoffen wir, daß der Krieg bald dem Frieden weicht, und wir nicht nötig haben, einen Rückblick auf ein zweites volles Kriegsjahr zu werfen.

Eines aber sei auch hier wieder gesagt: Die deutsche Textilarbeiterschaft wird sich in dieser schweren Zeit nur in der bisherigen Position behaupten, wenn sie ihre Organisation einig, stark und leistungsfähig erhält. Fahnenflucht aus der Organisation ist in jetziger Zeit eine sträfliche Versündigung an der eigenen Existenz. Nur wenn die Arbeiter einig auftreten, werden sie sich in diesem wirren Wechselspiel von Ursache und Wirkung Gehör verschaffen können. Drum haltet fest und treu zusammen!

## Der Deutsche Textilarbeiterverband im ersten Kriegsjahre.

Resultat der Erhebung vom 31. Juli 1915.

Während des Kriegsjahres hat seitens der Gewerkschaften am 31. Juli die vierte Erhebung über den Stand der Organisationen stattgefunden. Beim Textilarbeiterverband hat sich daraus folgendes ergeben:

Am 1. Juli 1914 zählte der Verband 133 024 Mitglieder, davon waren 52 122 weibliche, am 31. Juli 1915 wurden 77 857 Mitglieder gezählt, wovon 40 207 weibliche waren. Von den vor Kriegsbeginn vorhandenen 80 902 männlichen Mitgliedern sind zurzeit nach den Angaben der Ortsverwaltungen 31 074 zum Heere eingezogen. Gegenwärtig zählt der Verband 37 650 männliche Mitglieder, so daß das Kriegsjahr hier einen Verlust von 12 178 = 24,4 Proz gebracht hat. Bei den weiblichen Mitgliedern beträgt der Rückgang 11 915 = 22,9 Proz. Insgesamt hat das erste Kriegsjahr dem Verbände einen Verlust von 24 093 erklustive der zum Heere ein-

gezogenen Mitglieder gebracht, was einem Prozentfuß von 23,6 entspricht.

Dieser starke Verlust dürfte hauptsächlich auf die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie und auf die völlig unzureichenden Löhne der Textilarbeiter — gemessen an den jetzigen, ganz enorm hohen Kosten der Lebenshaltung — zurückzuführen sein.

Die Arbeitslosigkeit innerhalb der Textilindustrie während des Kriegsjahres illustriert am besten die nachstehende Tabelle.

Es waren arbeitslos vom Hundert:

Table with columns for months (August to February) and years (1913, 1914, 1915), and sub-columns for gender (männl., weibl.) and percentage (auf.).

Während in den 12 Monaten des Jahres 1913/14 durchschnittlich 1,8 vom Hundert der männlichen Mitglieder arbeitslos waren, stieg die Ziffer im Kriegsjahre auf 7,7, also mehr wie das Vierfache. Bei den weiblichen Mitgliedern sind die entsprechenden Ziffern 1,3 und 9,2 vom Hundert, das macht das Siebenfache; beide Geschlechter zusammen brachten vor dem Kriege einen Jahresdurchschnitt von 1,6 Arbeitslosen vom Hundert der Mitglieder, während des Krieges stieg die Zahl aber auf 8,4, das Fünffache des normalen Zustandes.

Die Tabelle erschöpft aber die Arbeitslosigkeit der organisierten Textilarbeiter durchaus nicht. Der Kampf um das tägliche Brot zwang die arbeitslosen Textilarbeiter vom ersten Tage an in der sogenannten Rüstungsindustrie Unterschlupf zu suchen. Soweit diese Mitglieder nicht zum Heere eingezogen worden sind, sind sie zur Zeit auch noch dort beschäftigt.

Bei der letzten Erhebung wurde ferner festgestellt, daß neben 4842 völlig arbeitslosen Mitgliedern noch 19162 = 24,6 Proz. der Mitglieder mit verkürzter Arbeitszeit und verkürztem Lohne beschäftigt waren. Bei der Erhebung am 30. April betrug die Zahl der verkürzt Arbeitenden 24588. Die Zahl ist zwar zurückgegangen, aber nur momentan.

der verkürzt Arbeitenden, sowie die Zahl der völlig arbeitslosen Mitglieder voraussichtlich wieder ganz bedeutend erhöhen.

Innerhalb der zwölf Kriegsmonate hat der Verband für Arbeitslosenunterstützung die Summe von 822 995 Mk. gezahlt; für Unterstützungen aller Art in derselben Zeit 1 059 971 Mk. Diese Ziffern sind noch keine endgültigen, da bei den Erhebungen immer eine Anzahl Mitglieder nicht berichtet, die Erhebungstermine bis jetzt auch nicht mit den Quartalsabschlüssen gleich laufen und so die Feststellungen erschweren.

Die Summe der Arbeitslosenunterstützung läßt sich mit der in früheren Jahren gezahlten nicht ohne weiteres vergleichen, weil bei Ausbruch des Krieges die Sätze der Arbeitslosenunterstützung auf zwei Drittel und später auf die Hälfte herabgesetzt wurden.

Interessante Vergleiche ermöglicht aber die nachstehende Aufstellung nach den Angaben der Ortsverwaltungen bei den monatlichen Arbeitslosenzählungen.

Den zwölf Kriegsmonaten sind die zwölf Monate von vorher gegenübergestellt.

Table comparing August/July for years 1913/14 and 1914/15, with rows for total unemployed days, supported members, support days, and support sum.

Hier zeigt sich ein riesenhaftes Anschwellen in allen Positionen. Hätte der Verband die statistischen Sätze für Arbeitslosenunterstützung beibehalten, so hätte in den zwölf Kriegsmonaten mindestens noch eine halbe Million an Arbeitslosenunterstützung mehr gezahlt werden müssen.

Jetzt werden der Organisation neue Opfer auferlegt, herborgerufen durch die Maßnahmen der Regierung. Vorab ist es den Betrieben noch gestattet, alle Garne, die sie vor dem 1. August in Händen hatten, aufzuarbeiten, ebenso können noch alle mittelbaren und unmittelbaren Heeresaufträge erledigt werden.

Wie die Wirkung des Herstellungsverbots sich auf dem Arbeitsmarkt äußert, muß abgewartet werden, doch steht zweifellos fest, daß große Teile der Textilarbeiterschaft davon betroffen werden; wird doch allein für das Königreich Sachsen von unterrichteter Seite angenommen, daß mindestens 25 Proz. der dort anfassigen Textilindustrie betroffen werden.

Dem Textilarbeiterverband kann aber nicht zugemutet werden, Opfer, die im Allgemeininteresse gebracht werden müssen, allein zu tragen. Ist die Regierung zu ihren Maßnahmen gezwungen — sie mögen nach Lage der Verhältnisse berechtigt sein —, so ist sie aber auch verpflichtet, daraus die Konsequenzen zu ziehen und ausreichende Mittel bereitzustellen, um die arbeitslos werdenden Textilarbeiter ausgiebig zu unterstützen, soweit sich nicht andere lohnende Arbeit beschaffen läßt.

(Die Regierung erkennt das an und will dafür 200 Millionen bereit stellen. D. R. S.)

Dringliche Forderung der Arbeiterinnen.

Das verflossene Jahr Weltkrieg ist nicht ohne bestimmenden Einfluß auf die Textilindustrie geblieben. Der Staat, der zahlungsfähigste Käufer auf dem Warenmarkt, brauchte nicht nur viel, er mußte seine Aufträge auch schnell erledigt haben.

Was nun die Feier an sich eine erhebende, so muß man andererseits fragen: Was mögen diese obengenannten 10 000 Belgier gedacht haben, als das Militär am genannten Tage durch die von ihnen gebildeten Reihen marschierte?

Lüttich wird bekanntlich durch die Maas in zwei Teile geteilt, und entzündend für das Auge und erlabend für das Herz ist es, wenn man von den Bergeshöhen dieses wundervolle Tal beschauen kann. Eine ähnliche Teilung zeigt der Friedhof. Ein großer Teil von Soldaten und vielleicht auch von der Zivilbevölkerung frugen sich, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn man die Anlage nicht geteilt hätte.

Was nun die Feier an sich eine erhebende, so muß man andererseits fragen: Was mögen diese obengenannten 10 000 Belgier gedacht haben, als das Militär am genannten Tage durch die von ihnen gebildeten Reihen marschierte? Viele, sehr viele Frauen, Männer und Kinder standen am Wegesrand, in Tiefstwarz gekleidet, und trockneten die Tränen. Gewiß waren auch deutsche Frauen und deutsche Männer zu der Gedenkfeier hierher geeilt, um dem Jhrigen die Ehre zu erweisen. So mancher Soldat hatte sich vorgenommen, nicht zu weinen. Aber als das allbekannte Lied „Morgenrot“ in ergreifender Weise vorgelesen wurde, standen doch manchem, auch dem Schreiber dieses, die Tränen in den Augen.

Lüttich.

In frischer Erinnerung sind noch die Kämpfe, die im vorigen Jahre in den ersten Augusttagen bei der Erstürmung der belgischen Festung Lüttich zutage traten. An sich sind sich leider heute viele Menschen noch nicht einig, was das Wort „Erstürmung“ in sich birgt. Mögen diejenigen, welche derartige Mitmachen mußten, später darüber Bericht erstatten. Jetzt zeigt sich aber auch schon in Form der gewaltigen Massengräberanlagen, wieviel Opfer an Menschenblut und -gut gefordert worden sind. Ein volles Jahr ist nun seit der Erstürmung von Lüttich vergangen und noch ist der erhoffte Friede unter den Kulturvölkern nicht eingetreten. Zu Ehren der Gefallenen und wohl auch als Trost für die Hinterbliebenen war nun zum 6. August d. J. eine allgemeine Gedenkfeier angelegt und zum 7. August große Parole.

Vom schönsten Wetter begünstigt, zogen am Morgen des 6. August die Bataillone der Festung Lüttich sowie auch diejenigen Truppen, welche in den umliegenden Ortschaften liegen, zu den Gräbern der Gefallenen. An 10 000 Menschen hatten sich in dem kleinen Dörfchen Stobosee eingefunden. Gewiß ist die Anlage des deutschen Friedhofes, umweit der Wegekreuzung Stobosee—Cheratte gelegen, kunstvoll. Nicht minder veruchen auch die Belgier ihren Gefallenen eine prunkvolle letzte Ruhestätte zu bereiten. Etwa 200 Meter über dem Meeresspiegel gelegen befinden sich beide Anlagen mitten auf dem gewesenen Kampffelde. In aller Frühe des 6. August 1914, morgens zwischen 2 und 3 Uhr, entbrannte der Kampf bei dichtem Nebel. Hunderte von braven Leuten beiderseits bedeckten halb als Leichen das Schlachtfeld. Wie als ein Warnungszeichen erhebt sich die Ruine eines Hauses dicht am Westrande des deutschen Friedhofes. Schauen wir aber nach der Ostseite; da sieht man die Ortschaften Chenevez und Barchon völlig in Trümmer und zum Teil noch andere hochgelegene Punkte, welche mehr oder minder beschädigt sind.

Textilindustrie. Bei dem Miesenbedarf der Millionenheere wurde fieberhaft gearbeitet, um die Lieferungen rechtzeitig fertigzustellen. Die große Mehrzahl der männlichen Textilarbeiter mußte dem Rufe zu den Waffen Folge leisten. Arbeiterinnen traten an ihre Stelle.

Damit die Lieferungen für das Heer keine Verzögerung erfuhren, war durch Kriegsgesetz bestimmt worden, daß die Arbeiterinnen in den gesetzlich festgesetzten außer Kraft gesetzt werden könne. So ward die Möglichkeit geschaffen, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter länger als 10 Stunden am Tage beschäftigen zu können; die Pausen wurden nicht mehr innegehalten, Arbeiterinnen in großer Zahl in Nachtschicht und an Sonntagen beschäftigt.

Dem Streben der Unternehmer, diese Gelegenheit nach Möglichkeit zu nutzen, kamen auch leider die Arbeiterinnen zum Teil entgegen. Sie achteten nicht der Schäden, die ihrer Gesundheit bei der furchtbaren Ausnutzung ihrer Arbeitskraft erwuchsen. Sie dachten nicht daran, daß Tausende ihrer Arbeitsschwester trotz der großen Aufträge ohne Arbeit gelieben waren. Sie arbeiteten ohne Widerspruch Ueberstunden, nachts, auch wohl gar Sonntags in den Fabrikbetrieben. Die Heereslieferungen hätten aber auch ihre Erledigung gefunden, wenn sich keine Arbeiterinnen, die einen vollen Arbeitstag gearbeitet hatte, zur Leistung von Ueberstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeit bereit gefunden hätte. Die Unternehmer hätten dann zu einer vernünftigen, den weiblichen Organismus nicht schädigenden Schichtenteilung kommen müssen, die die Zahl der ohne Beschäftigung gebliebenen Arbeiterinnen erheblich vermindert hätte.

Die von der Organisation in langen Kämpfen so schwer errungene gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen wurde also für die Zeit der großen Lieferungen von Heeresbedarf aufgehoben, ohne daß die Arbeiterinnen den Versuch machten, sich dagegen zu wehren. Seit längerer Zeit lassen die Aufträge der Heeresverwaltung aber erheblich nach. Die durch den Krieg bedeutend herabgeminderte Zufuhr der Rohstoffe für die Industrie macht die „Streckung“ der vorhandenen Vorräte notwendig. Zudem ist der Bedarf der Heeresverwaltung, wie diese schon des öfteren bekanntgegeben hat, ein für allemal gedeckt.

Angesichts der wachsenden Knappheit der Rohstoffe ist die Arbeitszeit allgemein durch Kriegsgesetz für die Textilindustrie auf fünf Tage pro Woche beschränkt worden. Es wird nun Sache der Textilarbeiterinnen sein, dahin zu wirken, daß die vorzunehmende Zeiteinteilung in ihrem Interesse gelegen sei, das heißt die Feierschicht in das Ende der Arbeitswoche falle. Desgleichen ist für ununterbrochene Aufeinanderfolge der Feierschichttage zu sorgen, wenn die Arbeitsruhe auf mehrere Tage ausgedehnt wird, und etwaigen Bestrebungen entgegenzuwirken, mehrere nicht aufeinanderfolgende Tage zu Feierschichten zu machen.

Martha Soppe.

Englische Kriegsziele.

Sir Harry Johnston, der ehemalige englische Gouverneur von Britisch-Zentralafrika, beschäftigt sich im „New Statesman“ mit den Ergebnissen des Krieges und sagt:

„Australien wird die eroberten Gebiete nicht wieder lassen, ebenso wenig wird Japan Kantschun, Südafrika Nama- und Damaraland bis zur portugiesischen Grenze und Rhodesia den Caprivi-Zipfel wieder aufgeben wollen. Frankreich wird Ost-Togo und seinen Anteil an Deutsch-Kamerun festhalten. Und England wird wohl kaum Gewalt anwenden, um seine Kolonisationen zur Rückgabe eroberten Gebiete zu zwingen.“

Von den deutschen Kolonien ist nur noch Deutsch-Ostafrika übrig. Aber schließlich werden die Engländer auch das mit Hilfe der Kongo-Belgier und ihrer zahlreichen wohlgeübten Eingeborenentruppen erobern. Sind erst die Darbanelen gefallen, so wird auch Deutschlands Konzessionen und Einflußgebieten in der Türkei ein Ende gemacht werden können.

Wenn Deutschland so aller seiner Besitzungen und Vorrechte beraubt ist, dann haben wir seinen Handel in der Alten Welt in unserer Macht. Dann kann Deutschland in keinem der großen Produktions- und Abnahmeländer ohne Einwilligung der Verbündeten rechtmäßigen Handel treiben.“

Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, daß es die Absicht Englands ist, die blühende Industrie Deutschlands, die Existenzquelle vieler Millionen deutscher Arbeiter zu zertrümmern. Aber wir legen in die Einigkeit und Kraft des deutschen Volkes das tiefste Vertrauen, daß es durch diese englische Rechnung einen fetten Strich machen wird.

Ein englischer Gewerkschaftler über Deutschland.

In der englischen Arbeiterzeitung „Labour Leader“ hat der englische Gewerkschaftler Morel mehrere Artikel über den gegenwärtigen Krieg geschrieben. Am Schluß dieser Artikelserie schreibt er:

„Es war allgemein bekannt, daß, wenn auf dem Balkan Kriege zwischen Rußland und Oesterreich zum Ausbruch kämen würden, Frankreich sich an Rußland gegen Deutschland anschließen, Deutschland also zwingen würde, gegen zwei Fronten zu kämpfen, Deutschland also Frankreich angreifen müßte und deshalb höchstwahrscheinlich durch Belgien marschieren müsse. Daraus folgt, daß Deutschlands Angriff auf Frankreich weder unnötig noch ungerecht war und also auch kein Beweis dafür ist, daß es Europa unterjochen wollte. Der unvermeidliche Anfang des Krieges war bedingt durch die Bundesgenossenschaften und Gruppierungen Europas. Das war Jahre vorher bekannt. Belgiens Besetzung durch Deutschland war so gut wie sicher. Der Militarismus ist kein deutsches Produkt. Dreißig Jahre hat Deutschland das Schwert in der Scheide gelassen, während seine jetzigen Feinde Kriege geführt, überseeische Besitzungen erobert oder zu erobern versucht haben. Was die Kriegsbereitschaft anbetrifft, so haben Rußland und Frankreich für ihre Heere in den letzten zehn Jahren etwa 160 Millionen Pfund mehr ausgegeben als Deutschland und Oesterreich-Ungarn zusammen, und ihre Heere waren viel stärker als die deutsch-österreichisch-ungarischen. In derselben Zeit haben Rußland und Frankreich zusammen 70 Millionen Pfund mehr für ihre Flotte ausgegeben als

Ein Landsturmann.

Deutschland und Oesterreich zusammen, und hat Deutschland mit Englands Flotte als Gegner gerechnet, was es wohl mußte. Die drei Staaten England, Rußland und Frankreich haben in den letzten zehn Jahren fast 462 Millionen Pfund mehr für Rüstungen ausgegeben als Deutschland und Oesterreich. Für Heer und Flotte zusammengekommen haben Rußland und Frankreich von 1905 bis 1914 etwa 230 Millionen Pfund mehr für Kriegsvorbereitungen ausgegeben als Deutschland und Oesterreich. Mit Englands Flottenausgabe werden fast 622 Millionen Pfund daraus, also kann man nicht behaupten, Deutschland war darauf vorbereitet, Europa zu unterwerfen. Deutschland behauptet im Gegenteil, die anderen Staaten wollten es unterjochen. Angesichts der Bittern war keine Furcht echt und natürlich. Wäre es Deutschlands Wunsch gewesen, Europa zu unterwerfen, dann hätte es in den letzten zwanzig Jahren Gelegenheit genug gefunden, Rußland und Frankreich anzugreifen und des Resultats sicher zu sein. Wäre es Deutschlands Ziel gewesen, England zu erobern, so hätte es während des Burenkrieges sich leicht mit Frankreich und Rußland verbünden können. Es gibt gute Gründe zu der Annahme, daß Deutschland damals dazu aufgefordert wurde. Der Versuch, Deutschland für den Krieg verantwortlich zu machen, wird unseren Nachkommen lächerlich klingen."

Solche der Wahrheit gerecht werdende Ausführungen gegenüber dem Gegner findet man in diesem Kriege, wo die Lüge eine so verderbliche Rolle gespielt hat, leider höchst selten. Um so mehr freuen wir uns, diese Wahrheit von einem Manne zu hören, welcher der Arbeiterklasse Englands angehört. Das läßt uns hoffen, daß die Arbeiter aller Länder, den Quertreibereien der Intellektuellen zum Trost, sehr bald zu einem segensreichen Wirken vereint sein werden, sobald der Friede zurückgeführt ist.

### Einschränkung der Arbeitszeit auf wöchentlich fünf Tage in allen deutschen Textilbetrieben.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) unterm 12. August eine Verordnung erlassen, durch welche die Arbeitszeit in allen Textilbetrieben in jeder Woche auf fünf Tage beschränkt wird. Jeder Arbeitstag darf nicht länger als auf zehn Stunden ausgedehnt werden. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. In gewerblichen Betrieben, in denen Gespinste, Gewebe, Wirkstoffe oder Wirkwaren aus Baumwolle, Wolle, Kunstwolle, Flachs, Jute oder Hanf hergestellt werden, dürfen Arbeiter nur an höchstens fünf Tagen in jeder Woche beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht über die im Juni 1915 üblich gewesene durchschnittliche Dauer verlängert werden. In keinem Falle darf sie zehn Stunden ausschließlich der Pausen überschreiten. Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, eine weitergehende Beschränkung der Arbeitstage und der täglichen Arbeitszeit anzuordnen.

§ 2. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können auf Antrag Ausnahmen, die im öffentlichen Interesse notwendig sind, zulassen.

§ 3. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten werden Gewerbetreibende bestraft, die den Vorschriften dieser Verordnung oder den auf Grund des § 1 Abs. 2 erlassenen Anordnungen der Landeszentralbehörden zuwiderhandeln.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung (also am 12. August) in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

### Steuerungszulagen in der Lausitz.

Auf Drängen der Vertretungen der für unsere Industrie in der Lausitz in Frage kommenden Organisationen, die durchweg eine 20prozentige Kriegszulage beantragt hatten, hat der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie beschlossen, daß angesichts der zu erwartenden größeren Arbeitsunterbrechungen am Montag, den 16. August, folgende Kriegszulagen in Kraft treten, die trotz ihrer Bescheidenheit immerhin einen, wenn auch nur sehr geringen Erfolg der Bemühungen der Organisationsvertreter darstellen. Es wurden an Kriegszulagen gewährt für die Orte Forst, Kottbus, Guben, Spremberg, Finsterwalde, Luedenwalde: bei sechstägiger Arbeitszeit 5 Proz., fünftägiger 10, viertägiger 15, dreitägiger 20, zweitägiger Arbeitszeit 30 Proz. Diese Zulage wird aber nur insoweit gewährt, als der verdiente Nettolohn gewisse Höchstätze nicht überschreitet. Diese betragen für die Orte Guben, Spremberg, Sommerfeld, Finsterwalde, Luedenwalde für verheiratete oder verheiratet gewesene männliche Arbeiter 21 Mk., unverheiratete männliche Arbeiter 15, verheiratete oder verheiratet gewesene weibliche Arbeiter gleichfalls 15, für unverheiratete weibliche Arbeiter 11 Mk., für die Orte Kottbus und Forst je 1 Mk. mehr. — Als Arbeitszeit gilt die Arbeitszeit der Abteilung des Betriebes, in welcher der betr. Arbeiter jeweils tätig ist. Kriegszulagen durch Staat und Gemeinde bleiben bei den Kriegszulagen außer Betracht. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren erhalten keine Kriegszulagen.

### Die Kriegswochenhilfe.

I.

Wir haben sie in unserem Blatte schon öfter behandelt. Dennoch erscheint es nicht unnützlich, es hier noch einmal zu tun, da in den Kreisen der Wöchnerinnen über die Kriegswochenhilfe immer noch Unklarheiten bestehen könnten, was bei der Bergwichtigkeit der in Frage kommenden Bestimmungen erforderlich wäre.

Bekanntlich bestand die Wochenhilfe auch schon vor dem Kriege. Sie war in den §§ 195 bis 200 sowie 205 der Reichsversicherungsordnung geregelt. Die Wochenhilfe zerfällt in die Regelleistungen und die freiwilligen Mehrleistungen. Die Regelleistungen bestehen in dem Wochengeld, die freiwilligen Mehrleistungen in Entbindungszulage, Schwangerengeld,

Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden und Stillgeld. Das Wochengeld wurde gewährt in Höhe des Krankengeldes von acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen mußten. Für Mitglieder der Landkrankenassen, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, also landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten usw., konnte die Zahlung die Dauer des Wochengeldbezuges auf vier Wochen herabsetzen. Das Wochengeld konnte auch mit Zustimmung der Wöchnerin ganz oder teilweise durch Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim oder Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen ersetzt werden. Das Schwangerengeld durfte dem Krankengeld für sechs Wochen gleichkommen, doch war das vor der Niederkunft gewährte Wochengeld darauf anzurechnen. Stillgeld konnte bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zugewilligt werden. Alle diese Hilfeleistungen wurden Wöchnerinnen gewährt, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei den knappschaftlichen Krankenkassen versichert gewesen sind. Die Zahlung der Krankenkasse konnte aber die Wochenhilfe auch auf versicherungsfreie Ehefrauen ausdehnen.

Das Gesetz betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 (Reichs-Arbeitsblatt 1914 Nr. 8 S. 668) hat diese Fürsorgetätigkeit der Krankenkassen für die Wöchnerinnen zunächst — wir folgen hier dem „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 6 — erheblich eingeschränkt. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges wurden die Leistungen der Krankenkassen auf die Regelleistungen herabgesetzt. Höhere Leistungen konnten nur mit Zustimmung des Versicherungsamts gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Kasse gesichert war. Damit waren der Entbindungszulage, das Schwangerengeld, die Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und das Stillgeld sowie die Ausdehnung der Wochenhilfe auf versicherungsfreie Ehefrauen von Versicherten zunächst in der Hauptsache beseitigt.

Die Kriegszulagen der Krankenkassen blieben also zunächst hinter ihren Friedensleistungen erheblich zurück, auch hinsichtlich der Wochenhilfe. Erst später wurde diese auch auf Wöchnerinnen ausgedehnt, die von der Reichsversicherungsordnung noch nicht erfasst worden waren. Dadurch erst kam eine Kriegswochenhilfe zustande, die ihren Namen mit Recht verdient, weil sie die durch den Krieg heraufbeschworenen Nöte der Wöchnerinnen im allgemeinen berücksichtigt, ohne die finanziellen Nöte der Krankenkassen außer acht zu lassen.

Es zeigte sich nämlich bald, daß die Krankenkassen weniger durch den Krieg erschüttert wurden, als man befürchtet hatte. Daher erschien es zulässig, ihnen einen Teil der Lasten wieder aufzuerlegen, die ihnen durch das Gesetz vom 4. August 1914 abgenommen worden waren, und noch andere dazu. Alle Ehefrauen, die nicht der Krankenkassenversicherungspflicht unterliegen, entbehrten des Schutzes, soweit nicht die Krankenkasse auf Grund des § 205 der Reichsversicherungsordnung durch die Zahlung die Unterstützung auf die versicherungsfreien Ehefrauen ihrer männlichen Mitglieder ausgedehnt hatte. Bei näherer Prüfung der Frage gelangte die Reichsregierung zu der Ansicht, daß ein Schutz der nichtversicherten Ehefrauen von Kriegsteilnehmern nicht entbehrt werden könne, daß aber diese Last nicht den Krankenkassen aufgelegt werden dürfe, sondern vom Reiche selbst getragen werden müsse. Die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe gewährte der Reichstag, indem er am 2. Dezember 1914 bei Bewilligung des zweiten Kriegskredits für Gewährung von Wochenhilfe während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege einen Betrag von 200 Millionen Mark auswarf. Dadurch war die Möglichkeit zur Einführung einer Reichswochenhilfe gegeben, die durch Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 (Reichsarbeitsblatt 1914 Nr. 12 S. 1007) erfolgte.

In § 1 der Verordnung wird der Kreis der Personen umschrieben, dem für die Dauer des Krieges die Wochenhilfe gewährt wird: Es sind alle Wöchnerinnen, deren Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegsdienst, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung und Gefangenahme verhindert sind,
2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher sechs Wochen gegen Krankheit versichert waren.

Nach der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 sind also drei Gruppen von Wöchnerinnen zu unterscheiden:

1. Frauen, die auf Wochengeld nach der Bundesratsverordnung, aber nicht auf solches nach § 195 der Reichsversicherungsordnung Anspruch haben (nichtversicherte Frauen versicherter Kriegsteilnehmer),
2. Frauen, die sowohl auf Wochengeld nach der Bundesratsverordnung wie auf solches nach § 195 der Reichsversicherungsordnung Anspruch haben (versicherte Frauen versicherter Kriegsteilnehmer),
3. Frauen, die auf Wochengeld nach § 195 der Reichsversicherungsordnung, aber nicht auf solches nach der Bundesratsverordnung Anspruch haben (versicherte Frauen von nichtversicherten Kriegsteilnehmern oder von Nichtkriegsteilnehmern).

Den Wöchnerinnen der ersten Gruppe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.,
2. ein Wochengeld von 1 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen,
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 Mk. für Hebammenleistungen und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wurde,
4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von 0,50 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

\*) Vgl. auch Helmut Lehmann, Die Belastung der Krankenkassen durch Kriegsteilnehmer. „Ortskrankenasse“, 2. Jahrg., Nr. 10, Sp. 328. — Durch den Kollegen Krähig ist der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages ein Antrag unterbreitet worden, der auf Wiederherstellung der Krankenkassenleistungen abzielt.

### Berichtigung.

In dem Artikel in voriger Nummer „Die englischen Bedingungen für die Baumwolleneinfuhr in Norwegen“ muß es in Spalte 2, Absatz 4, nicht 600 Millionen, sondern 16 Millionen Ballen Baumwolle heißen. Das war schon ein sehr hoher Ernteertrag.

### Aus den Gewerkschaften.

**Gefallene Gewerkschaftsbeamte.** Unserem Geschäftsführer Wünsche in Spremberg sind verschiedene Beamte anderer Gewerkschaften in den Kriegstod gefolgt. Der Verband der Porzellanarbeiter hat den Redakteur seines Verbandsorgans, den Genossen Karl Gerhardt, der Transportarbeiterverband den Genossen Otto Timm, der Holzarbeiterverband Heinrich Buchendahl, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Genossen Franz Sebald und Stanislaus Wesolowski verloren.

### Soziales.

#### Soziale Rechtsprechung.

Saben verwundete erwerbsunfähige Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankengeld? Diese Frage hat letzten Endes das sächsische Landesversicherungsamt bejaht und damit für die Kriegsteilnehmer wie für die Krankenkassen, bei denen diese versichert sind, eine grundsätzliche Entscheidung gefällt. Es handelte sich in dem Klagefall um einen Krieger, der der Allgemeinen Ortskasse für Leipzig vor dem Kriege angehörte und bei seiner Einberufung die freiwillige Weiterversicherung erklärte. Der Mann wurde anfangs September vorigen Jahres auf dem Schlachtfelde verwundet und lag bis zu Anfang November im Lazarett. Er verlangte natürlich für diese Zeit Krankengeld, das ihm die Kasse aber verweigerte. Das zuständige Versicherungsamt gab ihm aber recht und verurteilte die Kasse zur Zahlung. Gegen diese Entscheidung legte die Kasse Berufung ein. Sie machte geltend, der Kläger sei durch die Schußverletzung in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht beeinträchtigt, weil Wohnung und Angehörigenunterstützung auch bei Dienstunfähigkeit fortbezahlt würden und bis zur Beendigung der Heilbehandlung Verpflegung auf Kosten der Militärverwaltung in den Lazaretten gewährt werde. Da das Krankengeld grundsätzlich ein teilweiser Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst sei, so könnten die im Kriege arbeitsunfähig gewordenen Soldaten für den entgangenen Verdienst eine Geldrente nicht fordern, weil die Einbuße des Verdienstes nicht durch Krankheit, sondern mit dem Eintritt in das Heer entstanden sei und auch die Arbeitsfähigkeit als Krieger nach § 182 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung nicht versichert sei.

Das Oberverwaltungsamt vertwarf die Berufung. Nach der Rechtsprechung und der Auffassung der maßgebenden Kommentare sei in dem Falle, daß die Mitgliedschaft des Kriegsteilnehmers als Pflichtmitgliedschaft infolge freiwilliger Weiterversicherung fortbesteht, ein Anspruch an die fragliche Ortskrankenkasse selbstverständlich auch bei Krankheit oder Tod infolge einer Verwundung im Kriege gegeben. Denn der Anspruch auf Krankengeld jehe nur Arbeitsunfähigkeit, nicht einen tatsächlich eingetretenen Erwerbsverlust voraus. Gleichfalls sei nicht erforderlich, daß einem Kranken tatsächlich ein Arbeitsverdienst entgeht. Es bleibe somit der Anspruch eines Kriegsteilnehmers auch dann erhalten, wenn der Versicherte keine Möglichkeit des Erwerbes hat. — Die Kasse legte gegen diese Entscheidung Revision ein. Es wurde Verletzung von § 182 der R.-V.-D. gerügt. Das Landesversicherungsamt hat das Rechtsmittel verworfen. § 313 der R.-V.-D. habe auch auf den Kriegsfall Anwendung zu erleiden. Wenn jemand verwundet werde, auch im Auslande, also in Belgien, Frankreich usw., und er habe sich freiwillig weiterversichert, so sei er im Falle einer Verwundung für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit zum Bezuge von Krankengeld berechtigt. — Es handelt sich um die erste grundsätzliche höchste Entscheidung dieser Art — für das Königreich Sachsen, für das das Landesversicherungsamt dasselbe ist wie das Reichsversicherungsamt für das übrige Reichsgebiet, soweit für dasselbe kein Landesversicherungsamt wird bald in gleicher Sache eine grundsätzliche Entscheidung zu erwarten sein.

### Aus Handel und Industrie.

**C. T. I. Einkaufszentralen für das deutsche Webstoffgewerbe in den besetzten feindlichen Ländern.** Auf Veranlassung der beteiligten Kreise sollen im Einverständnis mit den betreffenden Behörden in Belgien, Nordfrankreich und Polen „Einkaufszentralen für das deutsche Webstoffgewerbe“ errichtet werden, deren Hauptzweck ist, den Einkauf benötigter Garne, insbesondere von Baumwollgarnen in feineren Nummern, zu besorgen.

**Steuerungszuschlag für Spitzen.** Wenn alles teurer wird, kann auch die Spitze nicht zurückbleiben. Dagegen ist auch wenig zu sagen, da es sich hier um einen Luxusartikel handelt. Das sollte aber auch die Unternehmer in die Lage versetzen, den Arbeitern Steuerungszulagen zu zahlen; bei einem Luxusartikel muß sich doch eine solche Zulage leicht auf den Warenpreis abwälzen lassen. Bisher haben uns aber unsere Kollegen im Lande über Steuerungszulagen in der Spitzenfabrikation noch nichts gemeldet, sondern über einen Zuschlag auf die Spitzenfabrikate selbst. Ein solcher ist bei der Leipziger Spitzenfabrik Barth u. Co. erfolgt. Die Firma beruft sich dafür auf die zunehmende Garnnot, die zu einer Garnsteuerung geführt habe, welche schon Ende Mai „unerträglich hoch“ gewesen sei und noch täglich wachse, weshalb sich die Firma genötigt sehe, für alle ihre Fabrikate einen Steuerungszuschlag von 10 Proz. einzuführen, welche am Schluß der Faktura in Anrechnung und je nach den Erfordernissen weiter erhöht oder ganz wieder in Wegfall kommen würden. Bei Stapelartikeln behält sich die Firma Spezialpreise vor. Zugleich erlaubt sich die Firma bekanntzugeben, daß Aufträge auf schmale Valenciennes jetzt einer verlängerten Lieferzeit bedürfen, da der Betrieb infolge fehlenden Weberpersonals sehr eingeschränkt sei. — Garnnot führt zur Garnsteuerung und diese zu einem Steuerungszuschlag auf die aus dem teureren Garn hergestellte Spitze. Danach müßte Webernot zur Verteuerung der Webarbeit führen, die Weber also einen Steuerungszuschlag

erhalten, und dies um so mehr, da sie nicht nur Spitze, wenn sie solcher bedürfen, sondern alle Bedarfsartikel jetzt teurer bezahlen müssen.

O. T. I. Die englischen Baumwollindustriellen gegen die Registrierung ihrer Arbeiter. Der bekannte langjährige Präsident der internationalen Baumwollkongresse, Sir Charles Macara, welcher seinerzeit gegen die Beteiligung Englands an dem Kriege Widerspruch erhoben und aus demselben Grunde unlängst sein Amt als Vorsitzender des englischen Baumwollfabrikantenverbandes niedergelegt hat, erhebt einen geharnischten Protest gegen die von der Regierung beliebte Registrierung der Arbeiter des von ihm vertretenen Industriezweiges.

Vermischtes.

Von den Launen der Geschosse erzählt Generaloberarzt Dr. Bretner in einem inhaltreichen Aufsatz, den er in der bei der Deutschen Verlagsgesellschaft in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ veröffentlicht, eine Reihe von merkwürdigen Beispielen. Besonders haben sich die Geschosse gegen Treffer von einer gewissen Durchschlagskraft als Lebensretter bewährt. So wurde ein Dreimarkstück, welches ein Mann in der Hosentasche trug, von einem Geschos getroffen, wie ein Fingerhut ausgefüllt und tief in die Muskulatur bis zum Oberschenkelknochen fortgerissen: durch seinen Widerstand hatte das Geldstück offenbar einen Knochenbruch verhindert.

Berichte aus Fachreisen.

Berlin. Am 5. August wurde im „Gewerkschaftshaus“ die Generalversammlung abgehalten. Der Rassenbericht vom zweiten Quartal zeigte, daß wir wieder einen Rückgang der Mitgliederzahl erfahren haben. Die Mitgliederzahl war am Anfang des Quartals 1851 und betrug am Schluß des Quartals 1635. Die Zahl der männlichen Mitglieder sank von 1914 auf 1133, die der weiblichen von 637 auf 502. Der Mitgliederverlust im zweiten Quartal beträgt insgesamt 216, einschließlich 118 zum Militär eingezogener, so daß sich der wirkliche Verlust nur auf 98 beläuft. Im ganzen sind bis Ende des zweiten Quartals 502 Mitglieder zum Heere eingezogen.

Quartal. Es waren 121 Arbeitsjuchende eingeschrieben, 141 Stellen wurden gemeldet und 65 besetzt. Die Zahl der Arbeitslosen beläuft sich zurzeit auf rund 30, davon 20 männliche, 10 weibliche. Laut Ministerialerlaß werden die Arbeitsnachweise ab 1. August nach geänderten Bestimmungen geführt, wenigstens diejenigen, welche über 200 Stellen im Jahre vermitteln, wozu auch unser Arbeitsnachweis gehört, da wir im Durchschnitt über 500 Stellen im Jahre vermitteln. Die Schwankung in Einnahme und Ausgabe des Rassenberichts war keine allzu große. Die Einnahme ist ja durch den Verlust der Mitglieder selbstredend bedeutend geringer geworden.

Hamburg. In Anbetracht der jetzigen Lebensmittelteuerung haben wir an 93 hiesige Textilbetriebe (5 große Betriebe und 88 mittlere und kleinere Betriebe) Eingaben um Gewährung von Teuerungszulagen gerichtet. Von den 5 großen Betrieben haben 4, von den 88 mittleren und kleineren Betrieben haben 6 Teuerungszulagen ihrer Arbeiterschaft bewilligt; 3 haben es abgelehnt, etwas zu geben. 80 Firmen haben es nicht für nötig gehalten, zu antworten. Hieraus geht deutlich hervor, daß letztere sich wenig um das Wohl und Wehe ihrer Arbeiterschaft kümmern. Sie scheinen es auch mit dem Grundsatz zu halten: Die Hauptsache ist, daß ich meinen Geldbeutel fülle! — Die hiesige Textilarbeiterschaft, die besonders hart durch den Krieg betroffen ist, sollte endlich erkennen, wie sie von ihren Arbeitgebern eingeschätzt wird, und das sollte anspornen, sich samt und sonders dem Textilarbeiterverbande anzuschließen, damit auch sie in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges ihr Wort in die Waagschale werfen kann.

Hamburg. In unserem Filialbezirk haben wir in der Zeit vom 31. Juli bis 14. August drei Negationsabende abgehalten, die sehr gut besucht waren. Der Schauspieler Herr Lehner vom Hamburger Stadttheater erfreute die so zahlreich erschienenen mit seinen glänzenden Vorträgen ernst und humoristischen Charakters. Seine künstlerischen Darbietungen fanden großen Beifall, und es wurde der Wunsch geäußert, die Filiale möchte des öfteren solche Abende veranstalten.

Landeshut. Was soll mir noch werden? So muß man sich fragen, da zu der immer noch weiter steigenden Teuerung nun noch für die Textilarbeiterschaft die fünfjährige Arbeitswoche hinzutritt. War der bei aller Anstrengung in der vollen Arbeitswoche verdiente Lohn nicht ausreichend, um sich und Angehörige satt zu machen, so muß jetzt gehungert werden. Besteres wird man ja nicht zugeben wollen, aber wahr bleibt es doch. Wer die hiesigen Lohnverhältnisse kennt und weiß, was zur normalen Erhaltung des einzelnen notwendig ist, legt sich immer wieder die Frage vor: „Wie leben sie nur bei dem geringen Einkommen?“ Nur durch Generationen erworbene Bedürfnislosigkeit, verbunden mit immer mehr zunehmender Einschränkung alles dessen, was eigentlich zum Leben notwendig ist, macht es erklärlich, daß sie „leben“. Richtig war diese in Fleisch und Blut übergegangene Lebenshaltung nie, denn durch sie kam es, daß ein immer größerer Druck auf die Textilarbeiterschaft ausgeübt wurde, dessen Folgen sich so typisch ausgeprägt haben, daß man von der Textilarbeiterschaft als von Hungerleidern im berächtigten wie auch abschredenden Sinne spricht. Eine in der Volkswirtschaft so notwendige Arbeiterschaft wie die in der Textilindustrie beschäftigte, hätte es mirlich verdient, nicht als Aischenbrödel behandelt zu werden. Doch die Arbeiterschaft, die sich alles gefallen läßt, wird stets am schlechtesten in Lohn- und Arbeitsbedingungen gestellt. Die jetzige Maßnahmen mag im Interesse der gesamten Volkswirtschaft notwendig sein, im Interesse der Textilarbeiterschaft muß aber verlangt werden, daß ihr für den durch die Arbeitszeitverkürzung entstehenden Lohnausfall voller Ersatz durch Vergütung gezahlt wird. Man komme nicht mit dem Einwurf, daß bei dieser Zeit jeder Opfer zu bringen habe. Die Textilarbeiterschaft hat stets und ständig mehr als zuviel durch niedrige Löhne geopfert. Jetzt ist es die höchste Zeit, daß die mal die notwendigen Opfer bringen, die aus ihr den alleinigen Nutzen gezogen haben. Wenn diese dazu nicht freiwillig geneigt zu machen sind, dann hat die Regierung die Pflicht, für den Lohnausfall durch Gesetz zu bestimmen, daß der volle Ersatz zu zahlen ist. (Die Regierung ist schon dabei, die Unterstützungsfrage zu erledigen. D. R.)

Landeshut. (Schwerer Unglücksfall) In der Spinnerschleife der Firma Schleiferei Textilwerke Methner u. Frahm, Akt.-Ges., Mt. Epner, ereignete sich am Freitag, den 20. August, ein für eine den Fahrstuhl bedienende Arbeiterin sehr schwerer Unfall. Wie verlautet, soll das Seil des Fahrstuhles gerissen sein und die Arbeiterin von der Wucht des Fahrstuhles an der Schulter getroffen worden sein und sonstige schwere körperliche Verletzungen erlitten haben, so daß sich die Ueberführung per Wagen nach dem Krankenhaus notwendig machte. Worauf mag wohl der Seilriß zurückzuführen sein? Ist das Seil vielleicht abgenutzt gewesen, ohne daß man es bemerkt hat? Das letztere läßt sich doch ausdenken bei dem gänglichen Unterlassen einer öfteren gewissenhaften Untersuchung des Seiles auf seine Haltbarkeit.

Sommerfeld. (F.D.) Kriegszulagen. Nach vorausgegangener Verhandlung zwischen den Vertretern der Textilarbeiterorganisationen einerseits und dem Arbeitgeberverband der Niederlausitzer Tuchindustrie (G. V.) andererseits sind nun auch in den Sommerfeld Textilbetrieben Kriegszulagen bewilligt worden, was allgemein durch Aushang bekanntgegeben wurde. (Wir berichten darüber unter „Teuerungszulagen“ in der Lausitz. D. R.) Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren erhalten keine Kriegszulagen. Dazu muß bemerkt werden, daß das eine Härte für die Jugendlichen bedeutet. Denn es kann vorkommen, und kommt so gar jetzt schon vor, daß jugendliche Arbeiter nur 2-3 Mk. in der Woche verdienen, aber doch das Kostgeld zahlen sollen. Wo aber hernehmen und nicht fehlen? Hoffentlich finden sich die Fabrikanten noch bereit, auch an die jugendlichen Arbeiter etwas zu zahlen.

Literatur.

Die Greizer Wollindustrie. Von Dr. phil. Ernst Dietel. Eine Doktor-dissertation. Der Verfasser ist ein Sohn des bekannten Greizer Textilindustriellen Dietel. Er kennt daher die Textilindustrie aus eigener Anschauung und war wohl berufen, sie eingehend zu schildern, wenigstens soweit sie in Greiz Ausbreitung gefunden hat. Sein Buch ist in sechs Kapitel eingeteilt, in denen behandelt werden: Historische Entwicklung (der Greizer Wollindustrie), technischer Aufbau, Produktion, Absatz- und Konkurrenzverhältnisse, Interessenvertretungen, Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse, Graphische Darstellungen der Bewegungen der Löhne, des Diskonts, des Spannungsverhältnisses von Rohwolle und Garnpreis, der Rentabilität (nach der Dividende) von vier Spinnereien, und Tabellen mit Angaben über Aktienkapital, Netto-gewinn, Dividende der größten Spinnereien Deutschlands und Garnpreise schließen das sehr unterrichtende Buch ab, das nicht nur für Angehörige der Textilindustrie von großem Interesse ist, sondern noch mehr für alle sein kann, die sich erst über die in der Textilindustrie angewandte Technik und ihre Existenzbedingungen unterrichten wollen.

Hest 20 der „Neuen Zeit“ vom 13. August 1915 hat folgenden Inhalt: S. Rudniansky: Das Königreich Polen am Vor-

abend des Krieges. — Wilhelm Kolb: Die Sozialdemokratie am Scheidewege. — Heinrich Cunow: Vom Wirtschaftsmarkt. — Siegfried Weinberg: Kriegsnotgesetzgebung. — Literarische Rundschau: S. P. Phocas-Cosmetatos, An dem-ma in des guerres balkaniques (Im Tage nach den Balkankriegen). Dr. Hermann Schmidt, Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. Dr. Eduard Pálgy, Theatralteur, Deutschland und Ungarn.

Des Todes Erntezeit.

Die Erde ist jetzt ein Reichenfeld, Vom Schmitter Tod wird sie bestellt, Er schwingt die Sense Zug um Zug, Kein Opfer ist ihm hoch genug. Er führt die Sichel mit sicherer Hand Und trägt sie weiter, von Land zu Land. Manch blühendes Leben zu Boden schon fiel, Doch mäht er weiter — wer kennt sein Ziel? Wann hat er sein graufam' Werk vollbracht? Wann endet die letzte blutige Schlacht?

Da schallt eine Antwort dem Frager zurück, Mit grinsendem Lachen und höhnischem Blick: Die Menschheit ist's selber, die mich bestellt, Nun halte ich Ernte und beuge die Welt! Sie hat es ja selber nicht anders gemollt Und vielfach den Heßern noch Beifall gezollt. Drum schreite ich rüstig durch blühendes Land, Halt Mähstatt im Walde, am felsigen Strand, Hoch über der Erde, im tosenden Meer, Such ich mir die Beute — ein riesiges Heer! Bei hoch und bei niedrig — ich lad' mich zu Gast', Und mähe und mähe, ohn' Ruhe und Raht. Ich ernte beim Hag und beim zornigen Stuch Und breite gelassen mein Leichtenuch. Denn wisse — so lange es dauern auch mag, Einst steigt er empor, der neue Tag! Wo die Menschheit aus dieser blutigen Schlacht Wie aus einem bösen Traum erwacht: Dann ist es vorbei mit Hag und Reid, Der Menschheit höher, geedelter Sinn Und Wohlstand erblüht und Friedlichkeit, Zielt nicht mehr nach bloßer Zerstörung hin. Dann ist es vorbei mit der Erntezeit! Begreift du nun meine Ernstigkeit?

Eugen Fritsch.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 29. August, ist der

35. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Für die Anwartszählung ist Sonntag, den 28. August, Stichtag. Zur Einbindung gelangt die grüne Karte. Die Karte soll spätestens am 5. September in Händen der Zentrale sein. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 11. Oppach, Amtsh. Löbau. V: Gustav Kern, Nr. 24. Kieja. Kollege Wenig eingezogen. K: Paul Hünkel, Merzdorf b. Kiesa Nr. 34b.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berlin. Gottlieb Trostke, Defa-teur, 61 J., Lungenerkrankung. Chemnitz. Emil Wittrich, Färbereiarbeiter, 68 J., Magenbluten. Finsterwalde. Wilhelmine Frenzel, 64 J., Luftröhrenkatarrh. Glauchau. Marta Helene Hohenhaufen, 23 J., Lungenschwindsucht. Göttingen. Emilie Hörner, Weberin, 40 J., Krebsleiden. Pauline Holzmann, Stüchpuperin, 36 J., Lungentuberkulose. Krefeld. Karl Fischer, Appreteur, 58 J., Magenkrebs. Langenbielau. Georg Rahl, Weber, 31 J., Lypthus. Lobberich. Heinrich Peters, 41 J., Herzschlag. Litz. Karl Braut, Warenhändler (Mitbegründer der Filiale), Gehirnschlag.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Aachen. Stephan Brandt, Weber, 32 J. Altenburg (S.A.). Franz Dietel, 31 J. Blumenau i. Schl. Heinrich Scholz, Neurode, 21 J. Buchholz u. Umg. Max Neßmann, Posamentierer, Schlettau, 22 J. Chemnitz. Friedrich Kappel, 31 J. Friedland i. Schl. Heinrich Feige, 45 J. Gele nau. Paul Kästel, 24 J. Greiz. Alfred Dahmert, Färbereiarb., 29 J. Paul Männel, Weber, 31 J.

Kiel. Friedrich Stöhr, Posamentierer, 21 J. Kottbus. Ernst Meißner, Tuchmacher, 20 J. Mag Merich, Weber, 21 J. Krefeld. Johann Ahternbusch, Färber, 28 J. Neumünster. Karl Wüstemann, 27 J. Adolf Stöling, 34 J. Rowaves-Potsdam. Wilhelm Stamann, Spinner, 26 J. Plauen i. S. Walter Schubert, Einseher, 25 J. Franz Karl Bitt, Hilfsarbeiter, 23 J. Rudolf Frank, Färber, 20 J. Rheine. Josef Prißby. Bieren. Karl Goldberg, 24 J. Math. Wimmer, 24 J. Weigelshorf-Rangenbielau. Vert-hold Grögor, Weber, 28 J. Wilhelm Möse, Färber, 29 J. Paul Grögor, Rauberarbeiter, 21 J. Zschopau. Kosmos Lauber, Gornau, 28 J. Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. (Posamentierer.) Abends 6-8 Uhr bei Lojan, Neue Jakobstr. 26. Limbach i. Sa. Sonnabend, 4. Sept., abends 8 1/2 Uhr, im „Johannisbad“. Wittlitz (Döffe). Sonntag, 5. Sept., abends 8 1/2 Uhr, Priß-twaßer Dorfstadt. Sebnitz. Montag, 6. Sept., im „Gewerkschaftshaus“. Zahlstellen und Zahltermine. Berlin. (Norden.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling. — (Neuföhn.) Zietenstr. 69 bei Kramer. — (Brix.) Kirchhoffstr. 41 bei Wolff. — (Mummelsburg.) Hauptstr. 87 bei S. Bogzontek. — (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Jeden Freitag:

Berlin. (Zentralstelle.) Abends 5-9 Uhr, Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. (Telephon: Königstadt Nr. 1873.) — (Stider.) 8-10 Uhr bei Elste, Wallstr. 32/33. Rowaves. Abends 8-9 Uhr bei Siemke, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend:

Berlin. (Defauteure u. Presser.) Abends 7-9 Uhr bei Raabe, Neue Jakobstr., Ede Inselftr. — (Gand-) u. Schiffschinder u. Hilfspersonen.) Abends 8 1/2 bis 10 Uhr bei Friedr. Wof, Weberstr. 6. — (Weissensee.) Abends 6 bis 8 Uhr bei Paulich, Leberstr. 6.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 28. August.

Verlag: Karl Hübsh. — Verantwortlich für die mit \* versehenen Artikel Hermann Krüsig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Samtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.